



Bebauungsplan Nr. 121

„Kirchstraße, Neuvrees“

1. Änderung

(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)

- Vorlage Satzungsbeschluss -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“, bestehend aus der nachfolgenden Übersichtskarte, dem Planauszug und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Friesoythe, den

Der Bürgermeister

§ 1 Geltungsbereich

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“ rechtskräftig seit dem 14.06.1996, befindet sich im Ortsteil Neuvrees nördlich der Straße Atenend.

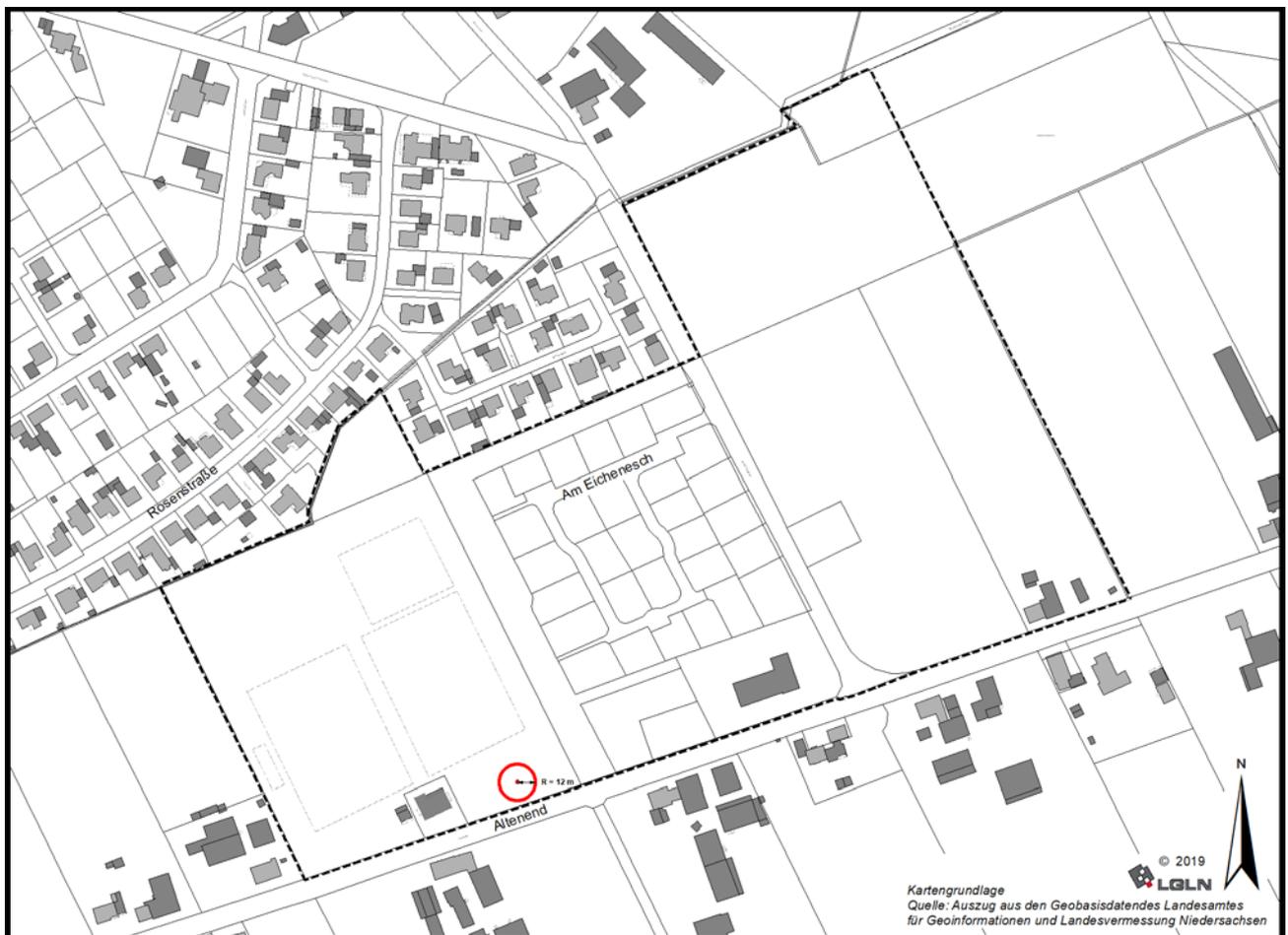
Der Geltungsbereich der 1. Änderung betrifft auf dem Flurstück 9, Flur 17, Gemarkung Neuvrees den gekennzeichneten Teilbereich einer Stellplatzfläche der Sportanlage, die durch den Kreismittelpunkt mit folgenden Koordinaten:

UTM Koordinaten = E: 417 908 / N: 5 869 660 einen Kreisbogen mit einem Radius von 12 m definiert wird.

Die Lage des Geltungsbereichs geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.

Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121

Maßstab ca. 1: 5.000

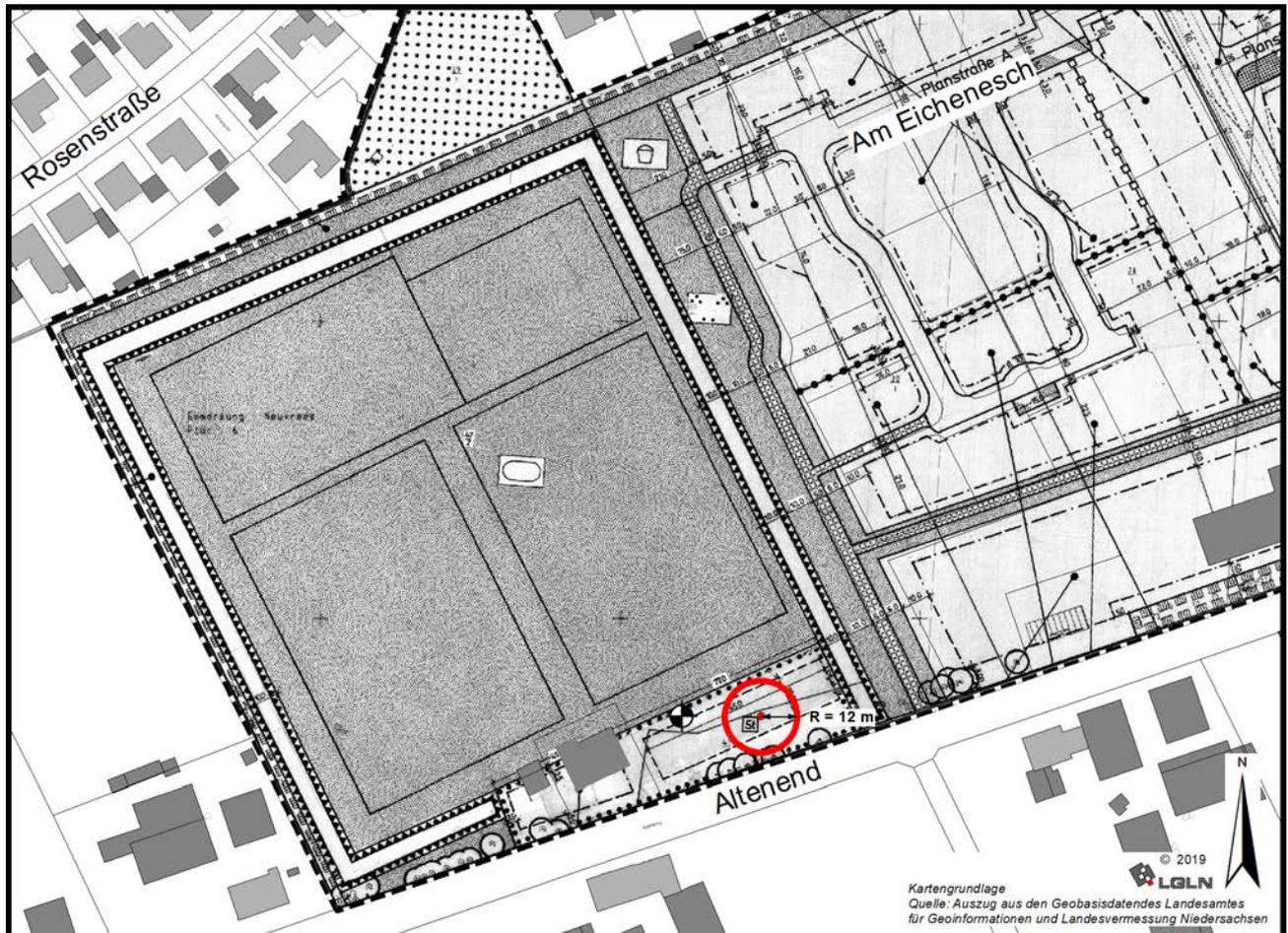


--- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 121

⊙ Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121

Planauszug aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“ mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs

- Maßstab ca. 1 : 2.500 -



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121

Kreismittelpunkt

UTM Koordinaten = E: 417 908 / N: 5 869 660 (ETRS 1989 UTM Zone 32N)



Unterer Höhenbezugspunkt

UTM Koordinaten = E: 417 881 / N: 5 869 660 (ETRS 1989 UTM Zone 32N)

§ 2 Fläche für einen Funkmast

In dem auf dem Flurstück 9, Flur 17, Gemarkung Neuvrees gekennzeichnetem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 121, die entsprechend § 1 durch den Kreismittelpunkt und einen Kreisbogen mit einem Radius von 12 m definiert wird, ist als Fläche für besondere Nutzungszwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB) die Errichtung und der Betrieb eines Funkmastes mit einer Höhe von bis zu 70 m sowie eine Zaunanlage mit einer Höhe von bis zu 2,20 m jeweils über dem unteren Höhenbezugspunkt zulässig. Weiterhin zulässig sind die für den Betrieb der Funkmastanlage notwendigen Nebenanlagen sowie Stellplätze für die Sportanlage.

Unterer Höhenbezugspunkt ist die Oberkante der vorhandenen Stellplatzanlage an dem Punkt mit den UTM Koordinaten = E: 417 881 / N: 5 869 660.

§ 3 Übrige Regelungen

Die übrigen Regelungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“, bleiben von der vorliegenden Änderung unberührt.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung
Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg
Tel.: 0441-593655

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat amdie Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung amortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat amdem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“ und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden amortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“ und der Begründung wurden vombis im Internet veröffentlicht und gleichzeitig im Rathaus öffentlich ausgelegt .

Friesoythe, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“ nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung amals Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

In der Tagespresse (Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist ambekannt gemacht worden, dass die Stadt Friesoythe die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“ beschlossen hat.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“ ist damit amrechtsverbindlich geworden.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“ sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

Bürgermeister